

Einladung zur
27. ordentlichen
**Generalversammlung
der Clariant AG**

Einladung zur 27. ordentlichen Generalversammlung der Clariant AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir laden Sie ein zur 27. ordentlichen Generalversammlung der Clariant AG.

Die Generalversammlung findet am Freitag, 24. Juni 2022, um 9.30 Uhr statt.

WICHTIGER HINWEIS:

Der Verwaltungsrat hat vorsorglich beschlossen, in Übereinstimmung mit Artikel 8 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bekämpfung der Epidemie COVID-19 (COVID-19-Gesetz) und Artikel 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 3) des Schweizerischen Bundesrates:

- Aktionäre können nicht persönlich an der Generalversammlung 2022 teilnehmen.
- Aktionäre können ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben.

Vollmachten und Stimminstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können schriftlich oder in elektronischer Form erteilt werden. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt "Dokumente/ Administrative Anordnungen" am Ende der Einladung.

Der Verwaltungsrat bittet alle Aktionäre, eine dieser beiden Möglichkeiten zu nutzen.

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1. INTEGRIERTER BERICHT, JAHRESRECHNUNG UND KONZERNRECHNUNG DER CLARIANT AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

1.1 Genehmigung Integrierter Bericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung der Clariant AG für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den Integrierten Bericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung der Clariant AG für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, die Entschädigungspolitik gemäss dem Vergütungsbericht 2021 (abrufbar ab dem 2. Juni 2022 unter reports.clariant.com) im Sinne einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

2. ENTLASTUNG DER AKTUELLEN MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen derzeitigen Mitgliedern und den Mitgliedern der Geschäftsleitung Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen.

3. VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS DER CLARIANT AG UND AUSSCHÜTTUNG DURCH KAPITALHERABSETZUNG (NENNWERTREDUKTION)

3.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2021 der Clariant AG in Höhe von CHF 150 758 264 den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen und wie folgt zu verwenden:

BILANZGEWINN	in CHF
Vortrag aus dem Vorjahr	0
Jahresgewinn 2021	150 758 264
TOTAL BILANZGEWINN	150 758 264
ERGEBNISVERWENDUNG	in CHF
Freiwillige Gewinnreserven per 31. Dezember 2021	1 137 181 196
Zuweisung an die freiwilligen Gewinnreserven	150 758 264
Freiwillige Gewinnreserven per 1. Januar 2022	1 287 939 460
VORTRAG AUF NEUE RECHNUNG	0

3.2 Ausschüttung durch Kapitalherabsetzung auf dem Wege der Nennwertreduktion – Statutenänderungen

Der Verwaltungsrat beantragt anstelle einer ordentlichen Dividende eine Ausschüttung durch Kapitalherabsetzung auf dem Wege der Nennwertreduktion mit entsprechenden Statutenänderungen wie folgt:

- a) Gestützt auf den Prüfungsbericht der PricewaterhouseCoopers AG gemäss Artikel 732 Absatz 2 des Schweizerischen Obligationenrechts wird das Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 995 817 597.00 um CHF 132 775 679.60 auf CHF 863 041 917.40 herabgesetzt und festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz dieser Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind;
- b) Die Kapitalherabsetzung wird durchgeführt durch Reduktion des Nennwertes jeder einzelnen Namenaktie von CHF 3.00 um CHF 0.40 auf CHF 2.60 und durch Verwendung des Herabsetzungsbetrags zur Rückzahlung von CHF 0.40 pro Namenaktie in bar an die Aktionäre;
- c) Die folgenden Artikel der Statuten der Clariant AG sind zu ändern:
 Artikel 4 Absatz 1 der Statuten wird wie folgt geändert:
 »Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 863 041 917.40, ist voll liberiert und eingeteilt in 331 939 199 Namenaktien. Jede Aktie hat einen Nennwert von CHF 2.60.«
 Artikel 5 Absatz 1 erster Satz der Statuten wird wie folgt geändert:

»Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um höchstens CHF 9 910 903.60 durch Ausgabe von höchstens 3 811 886 in bar zu liberierenden Namenaktien von je CHF 2.60 Nennwert erhöht durch Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten, welche deren Inhabern in Verbindung mit Anleihsobligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt worden sind.«

- d) Die Auszahlung von CHF 0.40 pro Namenaktie wird nach Durchführung des Kapitalherabsetzungsverfahrens, unter anderem nach Ablauf der zweimonatigen Frist für den Schuldenruf nach Art. 733 des Schweizerischen Obligationenrechts, erfolgen. Der Verwaltungsrat wird das Ex-Datum, das Datum der Berechtigung zum Bezug des Herabsetzungsbetrags (Record Date) und das Datum für die Auszahlung festlegen. Die Auszahlung erfolgt sobald praktikabel nach der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister.

Für weitere Informationen wird auf die Erläuterungen zu Traktandum 3.2 verwiesen.

4. STATUTENÄNDERUNGEN

4.1 Änderung von Artikel 20

Der Verwaltungsrat beantragt, den zweiten Satz von Artikel 20 der Statuten »Die Wahl oder Wiederwahl ist bis zur Vollendung des 70. Altersjahres möglich.« zu streichen.
 Artikel 20 bleibt ansonsten unverändert.

Artikel 20 neu:

»Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Präsident des Verwaltungsrates werden jeweils auf die Dauer von einem Jahr durch die Generalversammlung gewählt, d.h. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Verwaltungsrat bestellt den Vizepräsidenten und seinen Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrates zu sein braucht.«

Für weitere Informationen wird auf die Erläuterungen zu Traktandum 4.1 verwiesen.

4.2 Änderung von Artikel 35 Absatz 1

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 35 Absatz 1 der Statuten der Clariant AG teilweise zu ändern (während der zweite und dritte Absatz von Artikel 35 unverändert bleiben).

Artikel 35 Absatz 1 bisher:

(Hinweis: Der zur Änderung vorgeschlagene Teil ist fett gedruckt.)

»Die Gesellschaft kann Mitgliedern der Geschäftsleitung im Rahmen eines Long-Term Incentive-Plans, unter Berücksichtigung ihrer Position, Verantwortung und Aufgaben sowie der Marktbedingungen, PSUs zuteilen. Das Vesting dieser PSUs hängt von der Erreichung vordefinierter Ziele (z.B. **eines bestimmten Total Shareholder Return und/oder absolute Veränderung des Economic Profits**) über einen Leistungszeitraum von mindestens drei Jahren ab. Die gesamte Zielerreichung kann zwischen null und maximal **100 %** liegen.«

Artikel 35 Absatz 1 neu:

(Hinweis: Der vorgeschlagene neue Wortlaut ist fett gedruckt.)

»Die Gesellschaft kann Mitgliedern der Geschäftsleitung im Rahmen eines Long-Term Incentive-Plans, unter Berücksichtigung ihrer Position, Verantwortung und Aufgaben sowie der Marktbedingungen, PSUs zuteilen. Das Vesting dieser PSUs hängt von der Erreichung vordefinierter Ziele (z.B. **relativer Total Shareholder Return gegenüber einem Index, EBITDA Marge, CO₂-Reduktion, Verbesserung des Employee Net Promoter Score**) über einen Leistungszeitraum von mindestens drei Jahren ab. Die gesamte Zielerreichung kann zwischen null und maximal **200 %** liegen.«

Für weitere Informationen wird auf die Erläuterungen zu Traktandum 4.2 verwiesen.

5. WAHLEN

5.1 Wahlen in den Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden je einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl bzw. Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates:

- 5.1.1 Ahmed Mohamed Alumar, 1964 (neu)
- 5.1.2 Günter von Au, 1951
- 5.1.3 Roberto César Gualdoni, 1956 (neu)
- 5.1.4 Thilo Mannhardt, 1954
- 5.1.5 Geoffery Merszei, 1951
- 5.1.6 Eveline Saupper, 1958
- 5.1.7 Naveena Shastri, 1964 (neu)
- 5.1.8 Peter Steiner, 1959
- 5.1.9 Claudia Süßmuth Dyckerhoff, 1967
- 5.1.10 Susanne Wamsler, 1961
- 5.1.11 Konstantin Winterstein, 1969

Für weitere Informationen wird auf die Erläuterungen zu Traktandum 5.1 verwiesen.

5.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Günter von Au als Präsidenten des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl bzw. Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Vergütungsausschusses:

- 5.3.1 Eveline Saupper
- 5.3.2 Naveena Shastri (neu)
- 5.3.3 Claudia Süßmuth Dyckerhoff
- 5.3.4 Konstantin Winterstein

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden je einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

5.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Balthasar Settelen, Rechtsanwalt, Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.5 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der KPMG AG als Revisionsstelle für das Jahr 2022.

6. GENEHMIGUNG VON VERGÜTUNGEN

6.1 Gesamtvergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages von CHF 5.0 Mio. für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023.

6.2 Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages von CHF 16.0 Mio. für die fixe und erfolgsabhängige Vergütung (in bar und in Aktien) der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023.

Wir verweisen auf die nachstehenden Erläuterungen zu Traktandum 6.1 und 6.2.

ERLÄUTERUNGEN DES VERWALTUNGSRATES

Traktandum 3.2: Ausschüttung durch Kapitalherabsetzung auf dem Wege der Nennwertreduktion – Statutenänderungen

Trotz der anhaltenden Herausforderungen in der Weltwirtschaft und im Chemiesektor angesichts der COVID-19-Pandemie erlaubt es die solide Leistung des Konzerns im Geschäftsjahr 2021 dem Verwaltungsrat, den Aktionären eine Ausschüttung von CHF 0.40 pro Aktie vorzuschlagen und gleichzeitig die Liquidität von Clariant und die finanzielle Stabilität des Konzerns zu schützen.

Der Verwaltungsrat beantragt anstelle einer ordentlichen Dividende eine Ausschüttung durch Kapitalherabsetzung auf dem Wege einer Nennwertreduktion von CHF 0.40 pro Namenaktie. Entsprechend wird vorgeschlagen, das Aktienkapital von CHF 995'817'597.00 um CHF 132'775'679.60 auf CHF 863'041'917.40 herabzusetzen und den Nennwert jeder einzelnen Namenaktie von CHF 3.00 um CHF 0.40 auf CHF 2.60 zu reduzieren. Vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung erfolgt die Auszahlung an die Aktionäre in Höhe von CHF 0.40 pro Namenaktie nach der Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister, nach Ablauf der zweimonatigen gesetzlichen Frist für den Schuldenruf, innerhalb derer die Gläubiger allfällige Forderungen anmelden und Zahlung oder Sicherstellung verlangen können.

Der Verwaltungsrat legt das Ex-Datum, das Datum der Berechtigung zum Bezug des Herabsetzungsbetrags (Record Date) und das Datum für die Auszahlung fest. Clariant geht davon aus, dass die Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister und damit die Auszahlung des Herabsetzungsbetrages voraussichtlich um den 12. September 2022 erfolgen kann.

Die Auszahlung der Nennwertreduktion von CHF 0.40 pro Namenaktie erfolgt ohne Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%. Für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die ihre Clariant Aktien im Privatvermögen halten, ist diese Ausschüttung von CHF 0.40 je Namenaktie von der schweizerischen Einkommenssteuer befreit.

Bei Zustimmung müssen als Folge der Kapitalherabsetzung Artikel 4 Absatz 1 und Artikel 5 Absatz 1 erster Satz der Statuten wie vorgeschlagen angepasst werden.

Traktandum 4.1: Änderung von Artikel 20

Der Verwaltungsrat beantragt Aufhebung der derzeit geltenden Altersgrenze von 70 Jahren für Verwaltungsratsmitglieder, wie sie im zweiten Satz von Artikel 20 der Statuten von festgelegt ist, da eine feste, absolute Altersgrenze nicht immer im besten Interesse des Unternehmens liegt und die Auswahl der qualifizierten Kandidaten unnötig einschränken kann. Und, da jedes Verwaltungsratsmitglied einzeln für eine Amtszeit von nur einem Jahr gewählt wird, könnte ein Aktionär immer gegen einen vorgeschlagenen Kandidaten stimmen, wenn er das Alter als ein entscheidendes Kriterium ansieht. Darüber hinaus entspricht der Verzicht auf eine Altersbeschränkung in den Statuten der Praxis grösserer börsennotierter Unternehmen in der Schweiz, da die überwiegende Mehrheit der im Swiss Market Index (SMI) aufgeführten Unternehmen eine solche statutarische Altersgrenze abgeschafft hat oder gar nie hatte.

Der Verwaltungsrat beantragt daher, den zweiten Satz von Artikel 20 der Statuten zu streichen, während der Rest des Artikels 20 (d.h. also der erste und der dritte Satz) unverändert bleiben.

Traktandum 4.2: Änderung von Artikel 35 Absatz 1

Die vorgeschlagenen Änderungen am Clariant Long-Term Incentive Program (CLIP) zielen auf eine engere Abstimmung zwischen dem CLIP und der langfristigen Strategie von Clariant ab. Die Änderung von »Economic Profit« zu »EBITDA-Marge« führt zu einer engeren Verknüpfung mit der Finanzstrategie, die auf die EBITDA-Marge ausgerichtet ist, und erhöht die Transparenz in Bezug auf Ziele und Erfolge. Darüber hinaus unterstreicht die Aufnahme eines CO₂-Reduktionsziels das Engagement von Clariant im Bereich Nachhaltigkeit, und die Aufnahme eines Ziels zur Steigerung des Employee Net Promoter Score unterstützt das Ziel von Clariant, ein Top-Arbeitgeber in der chemischen Industrie zu werden. Schliesslich stärkt die Erhöhung des Performance Caps von 100 % auf maximal 200 % die Pay-for-Performance Philosophie mit einer erhöhten Motivationswirkung. Die vorgeschlagenen Änderungen sind das Ergebnis einer gründlichen internen Analyse und Konsultation mit externen Vergütungsexperten, um eine Angleichung an die Praktiken auf dem Schweizer Markt und in einer Vergleichsgruppe internationaler Chemieunternehmen sicherzustellen.

Traktandum 5.1: Wahlen in den Verwaltungsrat

Die Kurzbiografien aller zur Wiederwahl vorgeschlagenen Verwaltungsräte finden Sie im Corporate Governance Bericht 2021 sowie unter clariant.com/de/Company/Corporate-Governance.

Ahmed Mohamed Alumar

Saudi-arabischer Staatsangehöriger
Vorgeschlagen als nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates
Geboren: 1964

Ahmed Mohamed Alumar begann seine berufliche Laufbahn 1987 als Operations & Information Analyst im Controlling bei SABIC, gefolgt von einer Management-Position in der Geschäftseinheit für Düngemittel.

Von 1999 bis 2006 war er General Manager im Büro des Chief Executive Officer und verantwortlich für Sonderprojekte.

Zwischen 2006 und 2015 hatte er verschiedene Senior-Management-Positionen inne, darunter General Manager Sales & Marketing – Aromatics & Olefins in der Geschäftseinheit Chemicals bei SABIC (2006 – 2008), General Manager SABIC Asien-Pazifik (2008 – 2010), Vizepräsident und Leiter von SABIC Asien-Pazifik (2010 – 2011) sowie Vizepräsident der globalen Geschäftseinheit Oxygenates von SABIC (2011 – 2015).

Von 2015 bis 2020 amtierte Ahmed Mohamed Alumar als Vizepräsident der Abteilung Joint Venture Affairs und seit 2020 ist er Vizepräsident von Joint Venture Affairs und M&A.

Von 2001 bis 2008 war Ahmed Mohamed Alumar Sekretär des Verwaltungsrates von SABIC.

Ahmed Mohamed Alumar hat einen Bachelor-Abschluss in Business Administration der King-Abdulaziz-Universität (Saudi-Arabien) und einen Executive MBA der King-Fahad-Universität für Erdöl und Mineralien (Saudi-Arabien).

Verwaltungsrats-/Aufsichtsratsmandate/weitere Tätigkeiten
In gelisteten Unternehmen:
Keine.

In nicht gelisteten Unternehmen:

- Saudi Methanol Company, Saudi-Arabien
(Verwaltungsratspräsident, nicht-exekutiv)
- Gulf Petrochemical Industries Co (GPIC), Bahrain
(nicht-exekutiver Verwaltungsrat)
- Nusaned Investment Company, Saudi Arabia
(Vizepräsident des Verwaltungsrates, nicht-exekutiv)
- GCC Board Directors Institute (BDI)

Roberto César Gualdoni

Deutscher und italienischer Staatsangehöriger
Vorgeschlagen als nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates
Geboren: 1956

Roberto César Gualdoni begann seine berufliche Laufbahn 1983 als Commercial Coordinator für das globale Geschäft mit nahtlosen Stahlrohren bei Tenaris in Buenos Aires (Argentinien).

1987 wechselte er zu BASF, wo er über die Jahre verschiedene Management-Positionen bekleidete. So war er von 1998 – 2001 Group Vice President der Geschäftseinheit Foam Products, von 2001 – 2005 Group Vice President der Geschäftseinheit Engineering Plastics Europe, von 2006 bis 2007 Senior Vice President des globalen Einkaufs Basisprodukte und von 2007 bis 2010 Senior Vice President des globalen Rohstoffeinkaufs.

2010 wurde er zum Präsidenten der Geschäftseinheit Styrenic berufen, die mit Einheiten von INEOS zur Styrolution Group verschmolz, einem global führenden Anbieter von Styrol Kunststoffen für die Automobil-, Elektronik-, Haushaltsanwendungen-, Bau- und Gesundheitsindustrie. Hier war er als CEO von 2011 bis 2014 verantwortlich für einen Umsatz in Höhe von EUR 5.6 Mrd., für 3 200 Mitarbeitende und 27 Produktionsstandorte in zehn Ländern.

Roberto Gualdoni hat einen Abschluss in Industrial Engineering der Universität Buenos Aires (Argentinien) sowie einen MBA vom INSEAD in Fontainebleau (Frankreich).

Verwaltungsrats-/Aufsichtsratsmandate/weitere Tätigkeiten
In gelisteten Unternehmen:

- Synthomer plc, Harlow, UK (unabhängiger, nicht-exekutiver Verwaltungsrat)
- American Aerogel Corporation, Rochester, NY, USA (unabhängiger, nicht-exekutiver Verwaltungsrat)

In nicht gelisteten Unternehmen:

- CABB Group GmbH, Sulzbach, Germany (Aufsichtsratsvorsitzender)

Naveena Shastri

US-Staatsangehörige
Vorgeschlagen als nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates
Geboren: 1964

Naveena Shastri ist seit Januar 2017 Vice President & General Counsel von SABIC. Als leitende Angestellte in einer Schlüsselposition ist sie weltweit hauptverantwortlich für die rechtlichen Belange von SABIC sowie für die Themen Compliance und Corporate Governance. Sie berät die Geschäftsleitung von SABIC in strategischen Fragen und ist für die Leitung und Weiterentwicklung der globalen Rechtsabteilung zuständig. Naveena Shastri ist Vorsitzende des globalen SABIC Frauen-Netzwerks (SHE) und beteiligt sich aktiv an Diversitäts- und Inklusionsinitiativen bei SABIC. Sie lebt in Houston, Texas (USA).

Bevor Naveena Shastri General Counsel bei SABIC wurde, war sie als Chief Regional Counsel für die Region Nord- und Südamerika zuständig. Zudem war sie Business Partner für die strategische Geschäftseinheit mit Spezialchemikalien und Mitglied des Leitungsteams. Sie hatte bereits eine Vielzahl von Senior-Management-Positionen in der Rechtsabteilung von SABIC in Nord- und Südamerika sowie von GE Plastics in USA und Indien inne. Bevor sie zu GE Plastics wechselte, war sie bei der Investmentbank Dresdner Kleinwort Benson und davor in der Projekt-Finanzabteilung von Linklaters in London (UK).

Naveena Shastri hat einen Bachelor-Abschluss in Geschichte und Politikwissenschaft der Universität Bangalore (Indien), einen Abschluss in Rechtswissenschaften der Universität Cambridge (England) sowie einen LL.M der Harvard Universität in Boston (USA).

Verwaltungsrats-/Aufsichtsratsmandate/weitere Tätigkeiten
Keine.

Traktandum 6.1: Gesamtvergütung des Verwaltungsrates

Der vorgeschlagene Gesamtbetrag für die Vergütung der elf Mitglieder des Verwaltungsrates für die Mandatsperiode 2022/2023 umfasst auch die Arbeitgeberanteile an die gesetzliche Pensionsversicherung, die Sozialversicherung und andere Leistungen.

Die Generalversammlung 2021 genehmigte einen Gesamtbetrag von CHF 5.0 Mio. für die Vergütung der elf Mitglieder des Verwaltungsrates für die Mandatsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022. Der für den genannten Zeitraum ausbezahlte oder auszubehaltende Gesamtbetrag beläuft sich auf CHF 4.3 Mio. (entspricht 86 %) und liegt damit unter dem genehmigten Gesamtbetrag. (Hinweis: Dieser Betrag bezieht sich auf das Mandatsjahr 2021/2022 und weicht daher von den Zahlen im Vergütungsbericht ab, die das Kalenderjahr 2021 widerspiegeln.)

Für die Mandatsperiode 2022/2023 wird ein Gesamtbetrag von CHF 5.0 Mio. für die Vergütung der elf Mitglieder des Verwaltungsrates vorgeschlagen. Die Struktur und die Grundsätze der Vergütung des Verwaltungsrates bleiben unverändert.

Weitere Informationen zur Entschädigung des Verwaltungsrates finden sich im Vergütungsbericht 2021 (Seiten 11 – 14).

Traktandum 6.2: Gesamtvergütung der Geschäftsleitung

Der vorgeschlagene Gesamtbetrag für die Vergütung der vier Mitglieder der Geschäftsleitung umfasst die Grundvergütung und die variable Vergütung (die sich aus bar vergütetem Bonus und aktienbasierten Elementen zusammensetzt) sowie weitere Leistungen (insbesondere für Pensionsleistungen und Sozialversicherung). Vergütungen, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung im Jahr 2023 zugeteilt werden, aber erst in den Folgejahren ausbezahlt werden, sind im angegebenen Gesamtbetrag zu ihrem Verkehrswert zum Zeitpunkt der Zuteilung enthalten (Art. 32 lit. b) der Statuten).

Die Gesamtentschädigung für die vier Mitglieder der Geschäftsleitung für das Jahr 2021 betrug CHF 11.3 Mio., wie im Vergütungsbericht (Seiten 15 – 17) näher ausgeführt. Dies liegt unter dem von der Generalversammlung 2020 für das Jahr 2021 genehmigten Betrag von CHF 16.0 Mio. (entspricht 71%). Dies ist auf eine geringere tatsächliche Bonusauszahlung im Vergleich zum Zielbonus zurückzuführen, der auf den Ergebnissen der zugrunde liegenden Leistungsindikatoren basiert. Darüber hinaus musste die Flexibilitätsreserve nicht in Anspruch genommen werden.

Für das Jahr 2023 ist ein Gesamtbetrag von CHF 16.0 Mio. für die Vergütung der Geschäftsleitung vorgesehen. Dieser Betrag beinhaltet die Grundvergütung, die variablen Komponenten (STI [Shortterm Incentive], LTI [Longterm Incentive]) und andere Leistungen (Pensionsbeiträge, Sozialversicherungen und andere Leistungen) sowie eine übliche Flexibilitätsreserve zur Abdeckung möglicher Sondereffekte.

Weitere Informationen über die Vergütungsstruktur und die Anwendung der anstehenden Incentive-Pläne finden sich im Vergütungsbericht 2021 (Seiten 6 – 11).

UNTERLAGEN/ADMINISTRATIVE ANORDNUNGEN

Integrierter Bericht 2021

Ein Ausdruck des Integrierten Berichts 2021, Vergütungsbericht, Corporate Governance Bericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung der Clariant AG, die Berichte der Revisionsstelle sowie die Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates liegen ab dem 2. Juni 2022 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre auf.

Die Dokumente können ab dem 2. Juni 2022 auch unter reports.clariant.com abgerufen werden.

Ausübung von Rechten an der Generalversammlung / Keine persönliche Teilnahme

Eine persönliche Teilnahme an der 27. ordentlichen Generalversammlung ist nicht möglich.

Wenn Sie Fragen zum Integrierten Bericht 2021 oder zu einem Traktandum der Generalversammlung 2022 haben, können Sie diese schriftlich stellen. Wir werden Ihre Fragen schriftlich vor der Generalversammlung oder während unserer **Aktionärsinformationsveranstaltung** beantworten.

Bitte senden Sie Ihre Frage bis spätestens 21. Juni 2022 an investor-relations@clariant.com

Hinweis zur Aktionärsinformationsveranstaltung (Übertragung im Internet)

Am 24. Juni 2022 von 11.00 – 12.00 Uhr findet eine Aktionärsinformationsveranstaltung in Form einer Internet-Übertragung statt. Sie können diese Übertragung über unsere Website www.clariant.com/shareholderevent2022 abrufen.

Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Stimmberechtigt sind die bis und mit 20. Juni 2022 im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. Hinweis: Vom 21. Juni 2022 bis und mit 24. Juni 2022 bleibt das Aktienregister für Eintragungen und Austragungen geschlossen.

Aktionäre können sich an der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Dr. Balthasar Settelen, Rechtsanwalt, SwissLegal Duerr + Partner, Centralbahnstrasse 7, 4010 Basel, Schweiz vertreten lassen und ihn mit der Stimmrechtsausübung beauftragen.

Zu diesem Zweck ist das in den Formularen beschriebene Verfahren zu beachten.

Sherpany: Alternativ kann der unabhängige Stimmrechtsvertreter auch via Investor Web Service auf investor.sherpany.com (Sherpany) instruiert werden. Weisungen und Weisungsänderungen können auf Sherpany bis spätestens 21. Juni 2022 um 23.59 Uhr MESZ erfolgen.

Korrespondenz

Sämtliche die Generalversammlung betreffende Korrespondenz bitten wir an das Aktienregister zu richten: ShareCommService AG, Europastrasse 29, 8152 Glattbrugg, Schweiz.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Verwaltungsrates der Clariant AG



Dr. Günter von Au
Präsident des Verwaltungsrates

Muttenz, 2. Juni 2022

CLARIANT INTERNATIONAL AG

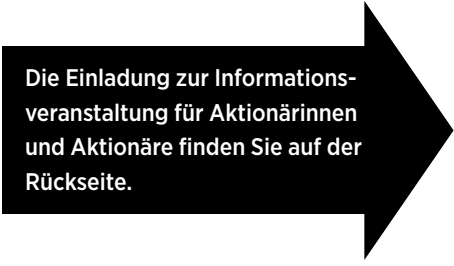
Rothausstrasse 61

4132 Muttenz

Schweiz

© Clariant International AG, 2022

www.clariant.com



**Die Einladung zur Informations-
veranstaltung für Aktionärinnen
und Aktionäre finden Sie auf der
Rückseite.**

Informationsveranstaltung für Aktionärinnen und Aktionäre

Übertragung im Internet, Freitag, 24. Juni 2022, 11.00 – 12.00 Uhr

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre

Gerne laden wir Sie zu unserer Informationsveranstaltung ein, die im Anschluss an die 27. ordentliche Generalversammlung stattfinden wird. Sie können virtuell an dieser Veranstaltung teilnehmen.

Agenda

1. Eröffnung und Ansprache des Präsidenten des Verwaltungsrates
2. Rede des CEO
3. Q&A (basierend auf vorgängig gestellten Fragen) und Diskussion ausgewählter Themen
4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der Generalversammlung 2022
5. Schlussbemerkungen des Präsidenten des Verwaltungsrates

Fragen von Aktionärinnen und Aktionären

Sie haben die Möglichkeit, im Vorfeld der Informationsveranstaltung dem Verwaltungsrat Fragen zu stellen. Wir werden auf wesentliche Fragen während der Veranstaltung eingehen. Übrige Fragen werden soweit möglich direkt gegenüber der jeweiligen Aktionärin oder dem jeweiligen Aktionär beantwortet.

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zu eingereichten Fragen in aggregierter Form oder individuell Stellung zu nehmen. Indem Sie uns eine Frage senden, erklären Sie sich einverstanden, dass bei der Beantwortung der Frage allenfalls Ihr Name genannt werden kann. Bitte senden Sie Ihre Frage(n) bis spätestens 21. Juni 2022 an:
investor-relations@clariant.com

Teilnahme an der Informationsveranstaltung

Bitte benutzen Sie den folgenden Link für Ihre Teilnahme:

www.clariant.com/shareholderevent2022

Alternativ können Sie mit einem Smartphone oder Tablet den QR-Code scannen und werden direkt auf die Informationsveranstaltung weitergeleitet.

Wir freuen uns auf eine informative Veranstaltung.

Clariant AG
Der Verwaltungsrat

Muttenz, 2. Juni 2022

